

Entschlieungen des EP vom 30.01.2003

P5_TA-PROV(2003)0034

Illegale Ausbeutung der Bodenschtze in der Demokratischen Republik Kongo

Entschlieung des Europischen Parlaments zur illegalen Ausbeutung der Bodenschtze in der Demokratischen Republik Kongo

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis des dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 21. Oktober 2002 vorgelegten zweiten Berichts des Sachverstndigenteams ber die Ausbeutung der natrlichen Ressourcen in der Demokratischen Republik Kongo,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1457 (2003) des UN-Sicherheitsrats zur Verlngerung des Mandats des vorgenannten Sachverstndigenteams um sechs weitere Monate,
 - unter Hinweis auf Artikel 21 Absatz 2 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Vlker, wonach ein Volk, dem etwas rechtswidrig weggenommen wird, Anspruch auf rechtmige Wiedererlangung seines Eigentums und eine angemessene Entschdigung hat,
 - unter Hinweis darauf, dass sich die Europische Union dem Zertifizierungssystem im Rahmen des Kimberley-Prozesses fr den internationalen Handel mit Rohdiamanten angeschlossen hat,
 - unter Hinweis auf die Leitungstze der OECD fr multinationale Unternehmen,
- A. in der Erwgung, dass der UN-Abschlussbericht ber die illegale Ausbeutung der natrlichen Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo detaillierte Beweise fr die weit verbreitete Veruntreuung staatlicher Gelder durch die Ausbeutung von Bodenschtzen und durch andere damit zusammenhngende kriminelle Ttigkeiten liefert,
- B. in der Erwgung, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass der Abzug auslndischer Streitkrfte mit der Entstehung sogenannter militrischer, politischer und wirtschaftlicher „Elite-Netzwerke“ einherging, die zur Veruntreuung ffentlicher Gelder und bei verschiedenen kriminellen Aktivitten zusammenarbeiten,
- C. in der Erwgung, dass der Zugang zu den wichtigsten Mineralstoffen wie Diamanten, Kupfer, Kobalt, Coltan und Gold bzw. deren Kontrolle einer der Hauptgrnde fr den Brgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo ist,
- D. in der Erwgung, dass manche der aus der illegalen Ausbeutung von Bodenschtzen in der Demokratischen Republik Kongo stammende Erzeugnisse in die Mitgliedstaaten der Europischen Union gelangen,
- E. in der Erwgung, dass der UN-Bericht angesichts der Verantwortung mehrerer privater

europäischer Unternehmen, insbesondere aus Belgien, Deutschland, Großbritannien und Frankreich, sowie asiatischer und amerikanischer Unternehmen Sanktionen gegen diese Unternehmen empfiehlt,

- F. angesichts der gravierenden Eingriffe in das Ökosystem, insbesondere der illegalen Ausbeutung des Äquatorialwalds in der Demokratischen Republik Kongo,
- G. in der Erwägung, dass sich im Osten der Demokratischen Republik Kongo die meisten Nationalparks befinden, die unter Wilderern, Entwaldung und illegalem Abbau von Gold und Coltan zu leiden haben,
- H. besorgt darüber, dass, illegale Minenarbeiter, die in den von der Regierung durch die Mininggesellschaft MIBA verwalteten Diamantminen beschäftigt waren, ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden,
- I. unter Hinweis darauf, dass die außerordentlichen Bodenschätze der Demokratischen Republik Kongo immer Objekt internationaler Begierde waren und dass die große Mehrheit der Bevölkerung nie von der Ausbeutung dieser Ressourcen profitiert hat und derzeit in großem Elend lebt (Preisanstieg, Arbeitslosigkeit, Verfall der Infrastruktur usw.),
 - 1. verurteilt die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo durch die Nachbarländer sowie durch internationale private Unternehmen und fordert, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Situation ein Ende zu bereiten;
 - 2. bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die Schlussfolgerungen Berichts des UN-Sachverständigenteams über die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und sonstigen Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo und verurteilt diese Ausbeutung erneut;
 - 3. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und insbesondere die Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs auf, Maßnahmen gegen die namentlich im UN-Bericht wegen ihrer Beteiligung an der Ausbeutung in der Demokratischen Republik Kongo inkriminierten Personen und Unternehmen zu ergreifen;
 - 4. ersucht den Internationalen Strafgerichtshof, kraft seiner derzeitigen Befugnisse Untersuchungen über die Akte von Völkermord und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Afrika und anderswo durchzuführen, einschließlich der Akte, die begangen wurden, um sich illegal natürlicher Ressourcen wie Diamanten oder Holz aus Konfliktgebieten zu bemächtigen;
 - 5. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, die Prinzipien der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten und sie zu unterstützen und dabei den Grundsätzen der Integrität und der Transparenz sowie der Unzulässigkeit unterschiedlicher Regeln in diesen Bereichen besondere Bedeutung beizumessen;
 - 6. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, gemäß den Empfehlungen seiner Berichterstatter Sanktionen (Reiseeinschränkungen, Einfrieren von Guthaben und Verbot von Bankgeschäften) gegen Personen und Unternehmen zu verhängen, deren Beteiligung an der Ausbeutung der Demokratischen Republik Kongo erwiesen ist;

7. fordert die Kommission auf, dem Rat einen verbindlichen Rechtsrahmen hinsichtlich der Verantwortung der in Drittländern tätigen europäischen privaten Unternehmen vorzuschlagen, um die illegale Ausbeutung der Ressourcen dieser Länder zu bekämpfen;
8. fordert, dass zwecks Gewährleistung einer verantwortungsvollen Staatsführung die im Rahmen der Ausbeutung der Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo angeklagten Personen während des Übergangs zur Demokratie ihrer Ämter und Verantwortlichkeiten enthoben werden;
9. fordert den Rat auf, im Rahmen des Abkommens von Cotonou Druck auf die afrikanischen Transitländer auszuüben, um der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen entgegenzuwirken;
10. begrüßt, dass sich die Europäische Union dem Zertifikationssystem im Rahmen des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten angeschlossen hat, und fordert alle an diesem Handel beteiligten Staaten auf, diesem Zertifikationssystem beizutreten; fordert eine unabhängige Kontrolle der Einhaltung der Anfang 2003 eingeführten Richtlinien zum Diamantenhandel;
11. fordert eine europäische Initiative zur Verbesserung der Koordinierung und des Informationsaustausches zwischen den nationalen Polizeikräften bei den Ermittlungen gegen Europäer, die für die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo verantwortlich sein sollen;
12. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Bemühungen auf zwischenstaatlicher Ebene sowie die Bemühungen nichtstaatlicher Organisationen auf internationaler und regionaler Ebene zur Eindämmung der illegalen Holzfällung und zur einvernehmlichen Festlegung einer internationalen Definition von „Holz aus Konfliktgebieten“ zu unterstützen;
13. fordert im Rahmen der UN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) die Schaffung eines Mechanismus zur Kontrolle und Überwachung der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in der Demokratischen Republik Kongo, auch in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten;
14. fordert ein Embargo für den Waffen- und Munitionsexport in die in den Konflikt im Kongo verwickelten Länder;
15. hofft, dass die Vereinbarung zwischen den maßgeblichen politischen Kräften über die Aufgabenverteilung während des Übergangs zur Demokratie dazu beiträgt, dass der Ausbeutung der Bodenschätze der Demokratischen Republik Kongo ein Ende gesetzt wird, und spricht sich für eine möglichst rasche Anwendung dieser Vereinbarung aus;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Länder der Region zu übermitteln.